

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile ober deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Umfang unseres Zentralverbandes, Zahlstellen- und Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1916.

Am Schlusse des vierten Quartals 1915 waren 673 Zahlstellen vorhanden. Im Laufe des ersten Quartals 1916 traten 2 Zahlstellen wieder ein und 15 lösten sich auf, so daß am Schlusse des ersten Quartals 1916 noch 660 Zahlstellen gezählt wurden. Durch die andauernden Einziehungen zum Kriegsdienst werden immer mehr Zahlstellen gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen. Im Berichtsquartal waren es die Zahlstellen: Aurich, Bramsche, Cuhrau, Kolmar i. P., Königsee, Marienwerder, Salzuflen, Schwarzenberg, Singen, Tönning, Trier, Wanne, Wesselfuren, Wriezen und Zäckerick.

Die Wirkungen des Krieges auf unsern Zentralverband sind somit noch immer sehr stark. Zwar sind nicht in allen diesen Zahlstellen die Mitglieder restlos eingezogen; in einigen von ihnen waren noch wenige Mitglieder verblieben, die unter Umständen die Zahlstelle hätten aufrechterhalten können, wenn sie nicht durch Arbeitsmangel genötigt gewesen wären, nach auswärts, teils weitab vom Wohnort, auf Beschäftigung zu gehen. Dadurch war in der Regel auch jede Verbindung mit der Zahlstelle gelöst und diese selbst in Frage gestellt. Von den während des Berichtsquartals wieder eingetretenen Zahlstellen liegt eine im Wieder- aufbaue bei von Ostpreußen; sie konnte, nachdem die Bautätigkeit dort lebhaft einsetzte, wieder ins Leben gerufen werden. Die andere Zahlstelle ist von einigen älteren Verbandsmitgliedern wieder in Gang gebracht worden. Vor Ausbruch des Krieges zählte unser Zentralverband 819 Zahlstellen. Der Rückgang an Zahlstellen betrug demnach bis zum Schlusse des Berichtsquartals 159.

Seit dem Jahre 1912 betrug am Schlusse des ersten Quartals die Zahl der Verbandszahlstellen:

1912	773	1914	822
1913	797	1915	735
1916	660		

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vierten Quartals 1915 18 952. Im Laufe des ersten Quartals 1916 betrug der Zugang 2341, der Abgang 2829 Mitglieder (inklusive 1154 zum Militär eingezogener). Der Mitgliederbestand war somit am Schlusse des ersten Quartals 1916 18 464. (Die weiterhin abgedruckte Tabelle veranschaulicht die Mitgliederfluktuation eingehender.)

Seit dem Jahre 1912 betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals:

1912	60 966	1914	60 416
1913	62 501	1915	27 186
1916	18 464		

Seit Ausbruch des Krieges bis zum Schlusse des ersten Quartals dieses Jahres waren zum Militär eingezogen, und zwar nach den in den Abrechnungen enthaltenen Angaben, insgesamt 39 714 Mitglieder. Zusammen mit den noch vorhandenen 18 464 Mitgliedern würde sich somit ein Bestand ergeben von 58 178. Das ist gegenüber dem Mitgliederbestande vor Ausbruch des Krieges ein Weniger von 4495.

Die jedesmalige Zu- (+) beziehungsweise Abnahme (-) der Mitgliederzahl betrug seit 1912 im ersten Quartal:

1912	+ 1646	1914	+ 585
1913	+ 509	1915	+ 4195
1916	+ 488		

Bringt man von dem Abgang (2829) die Zahl der zum Militär Einberufenen (1154) in Abzug, dann ergibt sich, daß der Zugang noch um 866 höher ist als der Abgang.

Wie sich in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen des Deutschen Reiches die Zahlstellen- und Mitgliederbewegung seit dem Vorjahre gestaltet, zeigt die nachstehende Tabelle, wo

die Zahl der Zahlstellen und Mitglieder am Schlusse des ersten Quartals 1916 mit dem Stande der Dinge in der gleichen Zeit des Vorjahres verglichen wird:

Bundesstaaten und Landesteile	1915		1916		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Ostpreußen	17	349	15	482	- 2	+ 133
Westpreußen	12	652	10	458	- 2	- 194
Brandenburg	75	2934	67	2082	- 8	- 852
Pommern	45	892	40	560	- 5	- 332
Posen	15	180	12	106	- 3	- 74
Schlesien	59	1626	52	1081	- 7	- 545
Provinz Sachsen	62	1671	60	1333	- 2	- 338
Schleswig-Holstein	47	1133	42	632	- 5	- 501
Hannover	48	1425	42	720	- 6	- 705
Westfalen	23	449	18	276	- 5	- 173
Rhein- u. Westfalen	14	866	12	583	- 2	- 283
Rheinland	17	1184	15	669	- 2	- 515
Königreich Preußen	434	13341	385	8982	- 49	- 4359
Königreich Bayern	49	1694	47	1251	- 2	- 443
Rheinpfalz	6	142	5	105	- 1	- 37
Königreich Sachsen	59	5676	56	3968	- 3	- 1708
Württemberg	17	420	11	402	- 6	- 18
Baden	10	427	7	226	- 3	- 201
Hessen	6	291	6	175	-	- 116
Mecklenburg-Schwerin	50	966	48	638	- 2	- 328
Sachsen-Weimar	11	325	10	190	- 1	- 135
Mecklenburg-Strelitz	9	181	9	123	-	- 58
Oldenburg	9	203	8	146	- 1	- 57
Braunschweig	13	343	13	243	-	- 100
Sachsen-Meiningen	8	131	7	74	- 1	- 57
Sachsen-Altenburg	8	178	8	113	-	- 65
Sachsen-Coburg-Gotha	7	299	7	180	-	- 119
Anhalt	8	213	9	142	+ 1	- 71
Schwarzburg-Rudolstadt	6	91	5	49	- 1	- 42
Schwarzburg-Sondershausen	2	27	2	15	-	- 12
Waldeck	1	2	1	1	-	- 1
Neuß ältere Linie	2	43	1	14	- 1	- 29
Neuß jüngere Linie	3	113	1	68	- 2	- 45
Schaumburg-Lippe	3	38	3	17	-	- 21
Lippe-Deimold	3	15	1	7	- 2	- 8
Lübeck	1	156	1	119	-	- 37
Bremen	1	475	1	321	-	- 154
Hamburg	4	1218	4	791	-	- 427
Elsaß-Lothringen	5	150	4	79	- 1	- 71
Einsatzzähler der Hauptkasse	—	25	—	25	-	-
Deutsches Reich insgesamt	735	27186	660	18464	- 75	- 8722

Nach Ortsgrößenklassen geordnet, bietet unser Verband im ersten Quartal 1916 gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres das nachstehende Bild:

Ortsgrößenklassen	1915		1916		Zu- (+) oder Abgang (-)	
	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.	Zahlst.	Mitgl.
Über 100 000 Einwohner	41	13061	41	9616	-	- 3445
Von 20 000 bis 100 000 E.	141	5695	135	3622	- 6	- 2073
" 5 000 " 20 000 "	290	5043	261	3193	- 29	- 1850
" 2 000 " 5 000 "	180	2384	154	1433	- 26	- 951
Unter 2 000 Einwohner	83	978	69	575	- 14	- 403

Finanzgebaren.

Die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen ist im ersten Quartal immer niedriger als in den andern Quartalen, da nur für einen Monat regelmäßige Beiträge erhoben werden.

Seit 1912 stellt sich die Gesamteinnahme in den Verbandszahlstellen im ersten Quartal wie folgt:

1912	M. 408 921,19	1914	M. 344 181,93
1913	" 414 019,35	1915	" 187 650,18
1916	" 141 890,75		

Die Gesamteinnahme setzt sich zusammen aus Eintrittsgebühren M. 996, Zentralfondswochenbeiträgen M. 64 042,50, Lokalfondswochenbeiträgen M. 25 692,80 und sonstigen Einnahmen M. 51 159,45.

Die örtlichen Ausgaben betragen seit 1912 im ersten Quartal:

1912	M. 149 466,66	1914	M. 208 816,73
1913	" 182 994,44	1915	" 171 127,—
1916	" 78 417,16		

An die Verbandshauptkasse wurden seit 1912 im ersten Quartal eingesandt:

Jahr	An laufenden Beiträgen		Für den Streifonds		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912	233363	40	132	60	233496	—
1913	222435	95	—	—	222435	95
1914	186490	40	—	—	186490	40
1915	92688	70	—	—	92688	70
1916	64042	50	—	—	64042	50

Die Ausgaben der Verbandshauptkasse, ausschließlich der zurückgebuchten Summen, betragen seit 1912 im ersten Quartal:

1912	M. 754 744,70	1914	M. 803 924,29
1913	" 795 629,79	1915	" 341 109,11
1916	" 113 863,18		

Für Streif- und Gemahregelunterstützung sowie für Agitation verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1912 im ersten Quartal:

Jahr	Streif- unterstützung		Gemah- regelten- unterstützung		Für Agitation		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912	21393	79	3278	64	37122	28	61794	71
1913	20081	30	2546	77	40827	88	63455	95
1914	17686	46	6898	09	37760	76	62845	81
1915	5793	05	597	82	28206	64	34597	51
1916	—	—	103	80	26677	74	26781	54

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1912 im ersten Quartal:

Jahr	Arbeitslosen- unterstützung		Reise- unterstützung		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912	597013	75	22084	10	619097	85
1913	596974	50	23883	75	620858	25
1914	646242	25	17795	—	664037	25
1915	141863	70	957	45	142821	15
1916	24814	90	225	60	25040	50

Außerdem wurde im ersten Quartal 1916 an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder M. 28 663,44 Unterstützung von der Verbandshauptkasse gezahlt.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungs- zweig M. 4 715 597,65 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1912 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1912	695016	52	48190	96	1982800	42	2676007	90
1913	802193	44	60639	—	3224188	34	4087020	78
1914	873518	94	49363	41	3588537	08	4461419	43
1915	812678	13	45900	76	4069274	70	4927853	59
1916	761208	40	11160	17	4281798	68	5054162	25

Gegenüber dem ersten Quartal 1915 ist das Gesamtvermögen unseres Zentralverbandes um M. 126 308,66 gestiegen. Die Bestände in den Zahlstellen haben sich dagegen um M. 51 474,73 verringert, ebenso sind die in den Zahlstellen verbliebenen Hauptkassengelder um M. 34 740,59 zurückgegangen. Dieser letztere Umstand kommt in der Steigerung des Hauptkassenvermögens, die insgesamt M. 212 523,98 beträgt, mit zum Ausdruck. An Flüchtlingsunterstützung wurde von der Verbandshauptkasse bis jetzt M. 2346,45 ausgegeben. Aus den Lokalkassen zahlten für Familienunterstützung im ersten Quartal 1916 71 Zahlstellen zusammen M. 4157,80. Für Unterstützung an Kriegsteilnehmer und deren Familien, einschließlich Flüchtlingsunterstützung, wurden aus der Verbandshauptkasse und den Lokalkassen bis zum Schlusse des ersten Quartals 1916 zusammen M. 728 108,75 gezahlt.

Mitgliederfluktuation in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen im ersten Quartal 1916.

Table with columns for Bundesstaaten, Mitgliederzugang, and Mitgliederabgang. Rows list various German states like Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, etc., with numerical data for membership changes.

* Im vierten Quartal 1915 zu wenig berechnet.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im ersten Quartal 1916.

Table with columns for Ortsgrößenklassen, Mitgliederzugang, and Mitgliederabgang. Rows categorize membership by population size (e.g., 1. über 100000 Einwohner, 2. von 20000 bis 100000 E.).

Mitgliederfluktuation im ersten Quartal 1916 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table with columns for Jahr, Mitgliederzugang, and Mitgliederabgang. Rows compare membership statistics for the years 1912, 1913, 1914, 1915, and 1916.

Geht's dem letzten Akte zu?

Von Ad. Thiele.

Seit einiger Zeit klingen die Kriegserörterungen der ausländischen Presse in zunehmender Stärke und Uebereinstimmung in die Erwartung aus, demnächst werde der Schlusssatz des furchterlichen Völkerringens seinen Anfang nehmen. Eine große, allgemeine Offensive werde gegen die Zentralmächte an allen Fronten beginnen und damit die Entscheidung herbeigeführt werden.

Es ist schwer zu sagen, ob die übereinstimmende Meinung, die zu erwartenden Kämpfe würden die letzten sein, der tieferen Kenntnis der Absichten in den leitenden Kreisen entspringen, oder dem Grauen, das nachgerade überall aufflammt.

Sicher ist, daß der Krieg an einen kritischen Punkt geraten ist. Beide Seiten scheinen auf dem Höhepunkt ihres

Kraftaufwandes angelangt zu sein. Bei den Westmächten haben die wiederholten Beratungen der militärischen Führer zweifellos zu größerer Uebereinstimmung und zur besseren Organisation, zu vermehrter Einheitlichkeit in ihrer Kriegsführung beigetragen. Die Zufuhrstraßen der Weltmeere stehen den Westmächten zur Verfügung und ermöglichen ihnen die Herbeischaffung großer Hilfsmittel in ungleich ausgiebigerem Maße als uns.

Wird auch in der feindlichen Presse von einer Offensive gegen die Zentralmächte auf allen Fronten gesprochen, so ist doch ihre Hoffnung zumeist auf einen durchschlagenden englischen Vorstoß aufgebaut. Früher ist an dieser Stelle die Tatsache gewürdigt worden, daß das englische Millionenheer nur eine Frontlänge von fünfzig Kilometer besetzt hatte, während Frankreich mit seiner etwa dreimal so starken Truppenmenge an 750 Frontkilometer zu schützen habe. Trotz aller ernststen und gültigsten Vorstellungen seitens der französischen Regierung war England lange Zeit nicht zu bewegen, seine Front zugunsten seines Bundesbruders auszudehnen. Erst als Verdun weitere Hunderttausende Franzosen auftraß, bequante sich England, weitere fünfzig Frontkilometer auf sich zu nehmen. Eine direkte Teilnahme seiner Truppen an dem heißen Ringen bei Verdun hat es anscheinend abgelehnt, getreu seinem seit Kriegsbeginn festgehaltenen Grundsatz, mit dem Menschenmaterial möglichst zu sparen. Dann brach jedoch in Frankreich der Unmut über Englands Untätigkeit so allgemein aus, daß ein offenes Zerwürfniß drohte. Namentlich Clemenceau und Hervé forderten wieder und wieder, England müsse seinen Verbündeten kräftiger beistehen. Jetzt scheint endlich die Zusage bindend vorzuliegen, nachdem

durch Wochen und Monate die Ausflucht geholt hatte, die Vorbereitungen zur Herstellung der artilleristischen Munition und vermehrter Geschütze mühsam zu Ende geführt sein, ehe der große Schlag unternommen werden dürfe. Und nun, wo der Vorstoß erst beginnen soll, sind die hoffnungstrogen und trostbedürftigen Franzosen schon des vollen Sieges sicher. Der Mangel an Wirklichkeitsinn verführt sie wieder zu Lustsprüngen, wie so oft schon im Laufe des Krieges.

Eine Klärung des Gedankens scheint mit der auffälligen und unermülich wiederholten Betonung, diesmal handle es sich ganz wirklich um den „entscheidenden“ Schlag, doch verbunden zu sein. Bisher ließ sich nicht erkennen, aus welcher Quelle die Friedensgewißheit der kämpfenden Mächte entspringen werde, ob aus der finanziellen Sorge, aus dem allgemeinen wirtschaftlichen Glend, aus den erdrückenden militärischen Erfolgen der einen Seite oder schließlich aus dem moralischen und ethischen Entsetzen heraus. Jetzt darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, die Friedensgewißheit werde in dem Augenblick zutage treten, in welchem die Erkenntnis sich durchbohrt, daß eine wesentliche Aenderung der militärischen Lage nicht mehr zu erzwingen ist. Ohne daß sie das offen sagen, haben in den letzten Wochen selbst so kriegsfanatische Blätter wie der „Tamps“, der „Matin“ ungewöhnlich erkennen lassen, daß weitere Opfer zwecklos wären, wenn der jetzt beginnende „große Schlag“ nicht zur Niederwerfung der Deutschen führe.

Gewiß! Diese vernünftige Würdigung der Tatsachen, die bereits reichlich spät kommt, bürgt nicht dafür, daß dieselben Blätter, die jetzt so verständlich schreiben, nicht doch

wieder entgegengesetzter Meinung werden, wenn der „große Schlag“ mißlungen sein wird. Aber mögen auch die Reaktionen ihre Meinung wechseln, die Masse ihrer Landsleute, denen es aus dem Herzen gesprochen war, wenn auf die Zwecklosigkeit weiteren Blutvergießens hingewiesen wurde, werden dann nicht so leicht wieder in den Rausch der Siegeszuversicht zu verfallen sein. Denn in heldenmütiger Selbstbeherrschung haben die Franzosen bisher ihren Schmerz und ihre Sorge über die furchtbare Schwächung ihres Landes durch den Tod von 800 000 kräftigen Männern verbissen. Sie wissen, was das für die Kraft und die Volkswirtschaft ihres Landes bedeutet. Ist dann einmal die Erkenntnis gekommen, daß auch weitere Zehntausende von Blutopfern an der Gesamtlage nichts zu ändern vermögen, dann bricht die Friedenssehnsucht unüberwindlich durch.

Noch eine weitere Erwägung wird dabei mitwirken. Es ist den Franzosen keinesfalls entgangen, daß sich allgemach das Verhältnis Frankreichs zu England als Macht zu Macht ganz wesentlich zugunsten des letzteren verschoben hat. Anfangs war auf England als Kriegsmacht zu Lande überhaupt nur geringer Wert gelegt worden. Es sollte Deutschland nur zur See in Schach halten, der Sieg zu Lande würde schon durch die Dampfwalze vom Osten her und durch die französischen Heere besorgt werden. Jetzt liegt es ganz anders. Auf die russische Offensive geben die Einsichtigen unserer Nachbarn jenseits des Rheins schon heute nichts mehr. Der italienische „Sieg“ zwischen Gtich und Brenta ist ihnen von vornherein als hohle Marktschreierei erschienen. Sie selbst sind weder in der Champagne, noch in den Argonnen und erst recht nicht bei Verdun imstande, die deutschen Linien zu durchbrechen; mit dem Falle Verdun rechnet man schon bereits wie mit einer unvermeidbaren Tatsache. Nur die Landmacht Englands ist es, die das Wunder der Erlösung und Befreiung Frankreichs vollbringen soll. Es ist der letzte Anker, an den sich die Versinkenden klammern. Darin liegt ein Umschwung in der Kraftbewertung, der hoch anzuschlagen ist. Hatte England bisher schon das wirtschaftliche Uebergewicht über seine sämtlichen Verbündeten, so gefeilt sich dazu nun die militärische und politische Uebermacht. Die kluge Zurückhaltung Englands in der Verwendung seiner Landheere legt den Gedanken nahe, daß es dieses Ziel von vornherein ins Auge gefaßt hatte. Und Frankreich mag sich vorsehen, daß es bei den kommenden Friedensverhandlungen nicht herbe Enttäuschungen erlebt. „Die Staatsmänner handeln nirgend aus moralischen, dagegen stets aus politischen Beweggründen“, sagt der bedeutende dänische Literaturhistoriker Georg Brandes, nachdem er gefragt hat, für welches Ideal jetzt wohl England kämpfe, wenn es möglichst viele deutsche Kinder dem Hungertode preisgebe, wenn es Irland im Belagerungszustand halte, wenn es Persiens Unabhängigkeit vernichte, wenn es ein halbes Duzend kleiner Völker der Russifizierung überliefern und wenn es das kleine Griechenland wüрге. Kein Volk und namentlich keine Großmacht der heutigen Zeit opfert Millionen Menschen und Milliarden Pfund Sterling für andere Zwecke, als für die politischen Ziele und wirtschaftlichen Interessen dieses Volkes.

Frankreich mag sich diese Warnung eines Neutralen merken. Es mag erkennen, was die Wirklichkeit ihm zeigt. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß die Unbelehrbarkeit Frankreichs zurzeit das stärkste Friedenshindernis darstellt. Möge ihm recht bald die Einsicht kommen, daß es mit Deutschland schließlich noch leichter sich einigen kann als mit seinem Verbündeten, und daß Deutschland von Frankreich weniger verlangen wird als England.

Das Problem der Massenspeisung.

K. Die Frage der Massenspeisung gewinnt bei zunehmender Knappheit der Lebensmittel immer mehr praktische Bedeutung. Fast alle größeren Städte gehen dazu über, Kriegsküchen zu errichten. Der Zudrang wird immer stärker, so daß sich die Notwendigkeit weiterer Ausgestaltung der Küchen ergibt.

Mit all den Fragen, die damit zusammenhängen, befaßte sich ein Kongreß, der am 3. und 4. Juli im Reichstagsgebäude zu Berlin tagte. Er war vom Verein für Volkswohlfahrt einberufen und von Vertretern aus ganz Deutschland besucht. Es wurden auf ihm die Themen: Zentralisation und Massenspeisung, die Anrechnung der Lebensmittelkarte, die Wirtschaftsführung der Kriegsküchen und anderes mehr behandelt. Von unserem Standpunkt aus interessiert am meisten der Vortrag des Genossen Thomas, der in Frankfurt a. M. Leiter der dortigen Kriegsküchen ist, über die beste Form der Massenspeisung und die Einrichtung der Küchen. An die Spitze seiner Ausführungen stellte dieser Referent den Satz: Keine Wohlthaten, sondern selbstverständliches Recht jedes Volksgenossen zur Teilnahme an der Massenspeisung. Er forderte weiter Beschlagnahme und Verteilung der Vorräte direkt vom Reich an die Kriegsküchenverwaltungen. Die heutige Unsicherheit in der Verteilung schreie direkt von der Errichtung weiterer Küchen ab. Besondere Vorkehrungen fordert Genosse Thomas bei der Verteilung von Kartoffeln, Teigwaren, Fleisch, Fett und Hülsenfrüchten. Hier dürfe es gar keine Rücksichten mehr geben. Die Wichtigkeit der Öffnung aller Landesgrenzen für die Bedürfnisse der Massenspeisung sind

so groß, daß jeder weitere Tag, wo noch gewartet wird, ein Verbrechen ist.

Die Einrichtung der Küchen soll einfach, aber wohltuend wirken. Sie soll denen, die es bisher besser hatten, den Uebergang der Massenspeisung erleichtern und die andern, die bisher weniger Wert auf diese Dinge legten, zur höheren Einschätzung ihrer Umwelt erziehen. Öffentliche Einrichtungen müssen erzieherisch wirken. Er fordert Verwendung aller möglichen maschinellen Hilfsmittel, weil die Küchen auch im Frieden weiter bestehen bleiben müssen.

Die zunehmende Frauenarbeit, die Kriegsbeschädigten, die geringere Eheschließung, die zu erwartende Arbeitslosigkeit, besonders in der ersten Zeit nach dem Kriege, machen ein Weiterbestehen der Küchen zur öffentlichen Pflicht. Die Lebensmittelpreise werden nur langsam sinken. Die Gemeinden können sich der Pflicht nicht mehr entziehen; leider haben wir erst überall mit der Massenspeisung aus dem Nichts beginnen müssen. Auch die Zufuhr wird sich erst langsam wieder einrichten, und die Verteilung wird lange brauchen, ehe sie wieder den normalen Stand erreicht. Zur Erleichterung der Massenspeisung fordert der Redner Uebernahme bestehender größerer Lokale, die unter öffentlicher Kontrolle gestellt, Lebensmittel geliefert bekommen und verpflichtet werden, zu bestimmten Preisen das Essen abzugeben. Von den Städten müsse man Freigabe der öffentlichen Gebäude wie Turnhallen, Gesellschaftshäuser usw. verlangen. Entschieden warnt Thomas vor dem Kochwagen, der keine Lösung des Problems bringt, dem auch das Odium öffentlicher Wohlthätigkeit anhängt. Auf die Dauer ist übrigens dieses zusammengefochte Essen der Kochwagen unerträglich. Der Wagen verlangt nicht nur Nahrungsmittel und Kalorien, er verlangt auch ein zuträgliches Art, wie ihm diese wichtigen Dinge zugeführt werden. Da wir aber für sehr lange uns einrichten müssen, ist der Kochwagen nur als notwendiges Uebel in entfernten Kolonien, auf Kinderspielplätzen, in Waldberholungslägen usw. zu verwenden. Die Vorteile der feststehenden Küchen sind sehr vielseitig. Sie lassen sich mit den Eßsälen verbinden, es können mehr Erasmittel verwendet werden. Die Küchen bringen einen ganz andern Ton in die Massenspeisung, man kann auch eine individuelle Behandlung erreichen. Es läßt sich vorherige Abgabe der Töpfe einrichten für arbeitende Frauen. Weiter ist die Bezirkliche nicht abhängig vom Fuhrwesen, die Gäste auch nicht von der bestimmten Minute, wie beim Kochwagen. Das bedeutet aber gerade für erwerbsfähige Frauen eine kolossale Erleichterung.

Die größte Wichtigkeit erfordert aber in Zusammenhang mit der Massenspeisung die Frage der Kinderpeisung. Diese hat ebenso große Bedeutung wie die Sicherung der Landesgrenzen. Die Kinder stehen in den Küchen unter der Aufsicht ehrenamtlicher Leitungen, die darauf sehen, daß sie das ihrige erhalten. Für diesen Zweck müssen die Gemeinden überhaupt jetzt mehr tun; denn es sei die höchste Zeit, daß hier eingegriffen wird. Thomas verlangt Freigabe von Mitteln seitens der Versicherungsanstalten für diesen Zweck; diese haben ein großes Interesse an der Erhaltung der Volkskraft; die Wichtigkeit der Menschenökonomie habe gerade dieser Krieg gezeigt.

Ferner plädiert der Vortragende für die Einheitsküche bei kleineren Differenzierungen in der Zeit, in denen die Küchen offengehalten werden. Dringend sei die Einführung von Wochenabonnements zu fordern, dabei Zulassung von Ausnahmen, wo es die gewerbliche Arbeit bedingt. Freigabe der Beteiligung an der Massenspeisung ohne Rücksicht auf den Grad des Einkommens. Das Essen muß unbedingt so sein, daß es vor Unterernährung schützt; dabei billigere Abgabe an die Kriegerefamilien. An die Spitze jeder Massenspeisung gehört deshalb der Arzt, der Sozialpolitiker und der Kaufmann. Die kaufmännische Frage darf nicht lauten: was dürfen wir geben, sondern was müssen wir geben. Der Kaufmann hat dann weiter für möglichst billige Herbeischaffung der Vorräte zu sorgen. Genaueste Verwendung und Kontrolle der zugewiesenen Lebensmittel durch eine Zentralstelle.

Eingehend bespricht dann Thomas das innere Wirtschaftswesen, das nur sachliche Interesse hat. Er schließt mit dem Wunsch, daß die Lösung der Massenspeisungsfrage so geschehen müsse, daß dem Volke wirklich geholfen wird, daß die vorhandenen Lebensmittel gerecht verteilt werden. Es sei genug da; nur mangele es an der richtigen Verteilung. Möge mit der Massenspeisung erreicht werden, daß die kostbare Volkskraft erhalten bleibt. Wir müssen damit gleichzeitig dem Frieden vorarbeiten, damit, wenn unsere Söhne und Brüder heimkehren, wir in unser Willkommen gleichzeitig die Versicherung legen können, daß wir, so viel an uns liegt, getan haben, ihren Frauen und Kindern die Lebenskraft und die Lebenslust zu erhalten.

Dem Vortrag, der starken Eindruck auf die vielen Hundert Delegierten machte, lagen im Sinne des Vortrages gehaltene Leitsätze zugrunde, die lebhaft besprochen wurden, besonders soweit die Vorschläge sich mit der Beschaffung der Lebensmittel beschäftigten. Auch die Kinderpeisung fand Anhang. Weitere Referate wurden erstattet über die Hamburger Kriegsküchen, über die beste Form der Organisation der Massenspeisung. Auch die Anrechnung der Lebensmittelkarte, eine Frage, über die der Vertreter des Kriegsernährungsamtes, Oberbürgermeister Dehne-Plauen i. V., referierte, wurde stark diskutiert mit dem Ergebnis, daß eine Anrechnung stattfinden soll, jedoch nicht in voller Höhe. Weiter hörte der Kongreß einen Vortrag über die Abgrenzung der Teilnehmer an dem öffentlichen Mittagstisch, die jedoch nicht beschränkt werden soll.

Im allgemeinen kamen dann viele innere Fragen zur Besprechung, die von großer Bedeutung sind. Auf der Tagung war das Kriegsernährungsamt, sämtliche Ministerien, Regierungen der Einzelstaaten, viele Städte und Kreise mit über 900 Delegierten vertreten; ein Beweis für die Wichtigkeit des Problems.

Zweifellos wird die Aussprache die Wirkung haben, daß die Massenspeisung jetzt großzügiger behandelt wird, und ferner, daß sie den Weisheitsmaß öffentlicher Wohlthätigkeit verliert. Auch darüber, daß die öffentliche Speisung mit Kriegsende nicht aufhört, hat die Tagung Klarheit gebracht.

Hoffentlich haben auch die Staats- und Landesregierungen gelernt, welche Bedeutung die Massenspeisung hat. In diesem Sinne kann die zweitägige Aussprache mit den reichen Vorschlägen noch große Erfolge in der Zukunft haben.

Verhandlungsrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Volksfürsorge im Kriegsjahr 1915.

Mit dieser Nummer des „Zimmerer“ erhalten alle Zahlstellen eine kleine Anzahl Auszüge aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Volksfürsorge über das Jahr 1915 und aus dem Bericht über die dritte Generalversammlung am 22. Juni 1916 in Hamburg. Die Auszüge geben in knapper Darstellung eine Uebersicht über die Entwicklung, Leistungen und den Stand der Volksfürsorge und ebenso über die Verhandlungen auf der Generalversammlung. Das Material eignet sich sehr gut für die Agitation für die Volksfürsorge unter unseren Mitgliebern. Wir bitten daher die Zahlstellenvorstände, dieses Material in geeigneter Weise zu verwenden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus Hamburg und Umgegend. Die Firma Glender A.-G. aus Venrath bei Düsseldorf hat in Hainona zurzeit den Oberbau der neuen Elbbrücke auszuführen. Zu dieser Arbeit gehören auch der Abbau sowie das Aufstellen der Gerüste, auf denen der Oberbau der eisernen Brücke gelagert und aufgestellt wird. Die Firma, welche vor kurzem eine Anzahl Zimmerer aus Hamburg zur Ausführung dieser Arbeiten anstellte, zahlte aber nur 90 $\frac{1}{2}$ Lohn pro Stunde, auch mußte elf Stunden täglich gearbeitet werden und wurden die Ueberstunden nicht mit dem tariflichen Aufschlag entschädigt. Der Lohn für Zimmerer inklusive Feuerungszulage betrug bis zum 30. Juni 1915 und ab 1. Juli 99 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Verhandlungen der Organisationsleitung verliefen ergebnislos, da der Vauführer der Firma erklärte, seine Firma künmere sich nicht um den Hamburger Tarif, und die bei ihm beschäftigten Zimmerer arbeiteten gern für 90 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Eine darauf einberufene Platzversammlung der dort beschäftigten Zimmerer nahm hierzu Stellung und beschloß, falls am andern Tage die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anerkannt würden, die Arbeit einzustellen. Bei der Verhandlung mit dem Vauführer am andern Morgen machte dieser sodann das Zugeständnis, daß die Feuerungszulage bezahlt und von der letzten Lohnzahlung ab nachbezahlt würde. Desgleichen sollte die neunstündige Arbeitszeit sofort eingehalten werden. Mit diesem Ergebnis waren die streitigen Angelegenheiten erledigt und wurde die Arbeit fortgesetzt. Das Verhalten unserer Kameraden hat der Firma gezeigt, daß auch sie die Hamburger Lohn- und Arbeitsbedingungen respektieren muß.

In Tariforten mit weniger als 5000 Einwohnern, die nach dem Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes gehören, beträgt die zentral vereinbarte Feuerungszulage pro Stunde 10 $\frac{1}{2}$. Das ist der klare Sinn der Vereinbarung vom 4. Mai 1916 (vergleiche „Zimmerer“ Nr. 20 vom 13. Mai 1916). Nichtsdestoweniger wird von Arbeitgeberverbänden auch hier wieder versucht, die Feuerungszulage in solchen Orten auf 7 $\frac{1}{2}$ herabzusetzen. In Leipzig hat ein solcher Versuch das Tarifamt beschäftigt; er ist hier abgewiesen. In der Begründung dazu wird ausgeführt:

Nach Punkt 2 der Berliner Vereinbarung vom 4. Mai 1916 sollen Tariforte, die nach der letzten Bestimmung (1910) weniger als 5000 Einwohner hatten, eine Kriegszulage von insgesamt 7 $\frac{1}{2}$ erhalten, die aber auf 10 beziehungsweise 11 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen ist, wenn es Tariforte sind, die nach dem Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes gehören. Die Entscheidung der Frage, ob 7 $\frac{1}{2}$ oder die erhöhte Kriegszulage zu gewähren sind, hängt also hier in Leipzig lediglich davon ab, ob die im § 1 des Tarifvertrages vom 14. Juni 1913 aufgeführten sechs Lohnbezirke mit ihren Orten als ein einheitliches Vertragsgebiet anzusehen sind oder nicht. Daß die sechs Lohnbezirke des Tarifvertrages als einheitliches Vertragsgebiet anzusehen sind, darüber konnte kein Zweifel herrschen. Schon die Einleitung des § 1 des Tarifvertrages weist zwingend darauf hin, daß der „Vertrag“ für alle Arbeitsstätten der dort genannten Orts- oder Gemeindegebiete „gelten soll“. Es ist also festgelegt worden, daß für „das Gebiet“ der in § 1 aufgeführten Orte der Tarifvertrag vom 14. Juni 1913 Anwendung zu finden hat. Wie die streitenden Parteien selbst zugegeben haben, bestanden bis zum Jahre 1910 in den Lohnbezirken Groß-Leipzig, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Caschwitz und Liebertwollwitz Tarifverträge für sich, also Einzelverträge. Seitdem sind die einzelnen Tarifverträge in Wegfall gekommen, und es ist ein einheitlicher Tarifvertrag geschaffen und damit unzweifelhaft ein Vertrag für ein geographisch bestimmt abgegrenztes Gebiet errichtet worden. Den Zentralpunkt dieses Gebietes bildet die Großstadt Leipzig, zu der die Orte der Umgegend in ihren Lebensbedingungen in einem steten Abhängigkeitsverhältnis stehen. Wenn nun nach der Berliner Vereinbarung vom 4. Mai 1916 kleinere Orte, die zum Vertragsgebiete eines größeren Ortes gehören, die erhöhte Kriegszulage erhalten sollen, so muß zweifellos in allen Orten im § 1 des Tarifvertrages die erhöhte Kriegszulage gezahlt werden; denn sie gehören sämtlich und ohne Ausnahme zum „Vertragsgebiet eines größeren Ortes“. Es ist nicht angängig, hierunter nur einzelne Lohnbezirke, und zwar die zum Lohnbezirk I (Groß-Leipzig) gehörigen Orte, zu verstehen. Hätte der gesetzgeberische Satz gewollt, daß von der erhöhten Kriegszulage nur kleinere Orte betroffen werden sollen, die in unmittelbarer Nähe einer Großstadt liegen, so wäre dies klar zum Ausdruck gekommen. Dies ist aber nicht der Fall, sondern es soll die erhöhte Kriegszulage in den Orten gezahlt werden, die „zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes“ gehören. Dazu gehören hier in Leipzig alle im Tarifvertrage genannten Orte, die doch zum Vertragsgebiet Leipzig und nicht etwa zum Vertragsgebiet Groß-Leipzig, Taucha, Caschwitz usw. gehören. Vertragsgebiete Taucha, Caschwitz, Liebertwollwitz, Zwenkau, Markranstädt und Groß-Leipzig für sich allein gibt es seit 1910 nicht mehr. Dies ist klar und deutlich aus den Tarifverhandlungen für das Vertragsgebiet Leipzig und Umgegend aus dem Jahre 1913 (Drucktitel 1913, Verlag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Leipzig) zu er-

kennen. Siehe deswegen Seite 12 (Laue), Seite 8 (Gnte), Seite 11 (Reich), Seite 15 (Gnte), derselbe Seite 19, ferner Seite 36 und andere Stellen. Nach alledem war der Berufung des Bauarbeitersverbandes, Zweigverein Leipzig, stattzugeben und so wie geschehen zu erkennen, ohne daß es bedurfte, des näheren noch darauf einzugehen, wie anderwärts die Bestimmung in Absatz 2 des Punktes 2 der Berliner Vereinbarung vom 4. Mai 1916 ausgelegt wird. Hier waren lediglich die Leipziger Verhältnisse entscheidend.

Sterbefaßel.

Zwickau. Am 5. Juli starb nach längerer Krankheit Kamerad Robert Sachs im Alter von 51 Jahren.

Baugewerbliches.

Beschaffung von Bauarbeitern für den Wiederaufbau Ostpreußens. Wie uns mitgeteilt wird, hat der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe, Königsberg, Klapperwieße 3, Fernruf 7342/7343, im Monat Juni 1164, meist auswärtige Bauhandwerker für den Wiederaufbau vermitteln können; darunter waren 573 Maurer, 223 Zimmerer, 222 Bauhilfsarbeiter und der Rest andere Bauhandwerker. Die starke Nachfrage läßt auf eine erhöhte Bautätigkeit schließen; insbesondere werden jetzt mehr Zimmergesellen verlangt, da die Holzbauten (Scheunen und Ställe) noch stark vorwiegen. Die Nachfrage konnte mit Hilfe der entlassenen garnisondienst- und arbeitsverwendungsfähigen Soldaten annähernd befriedigt werden, die von allen Generalkommandos des Reiches dem Arbeitsnachweis zur Verfügung gestellt und von diesem an die Arbeitgeber zu den Bedingungen des Tarifvertrages und gegen Erstattung der Reiseauslagen vermittelt werden. Für die nächste Zeit steht noch eine Anzahl solcher Arbeitskräfte zur Verfügung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Amthliche Statistik der Streiks und Aussperrungen. Soeben ist das erste Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1916, erschienen. Es bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über Streiks und Aussperrungen. Danach sind im vierten Vierteljahr 1915 29 Streiks (gegen 19 im Vorjahre) begonnen worden, 29 Streiks (24) beendet, 33 Betriebe (25) von den Streiks betroffen, 5 Betriebe (7) zum völligen Stillstand gebracht, 18 335 Personen (4074), in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 3468 (1148), der gezwungen Feiernden 1481 (568). Von den Streiks hatten 4 (5) vollen Erfolg, 6 (3) teilweisen Erfolg, 19 (16) keinen Erfolg. Aussperrungen fanden im vierten Vierteljahr 1915 nicht statt. In demselben Abchnitte des Vorjahres dagegen war noch eine Aussperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im vierten Vierteljahr beendet worden ist. Sie betraf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden. Die Aussperrung hatte vollen Erfolg.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Zu welcher Frist sind die Arbeiter vom Arbeitgeber zur Krankenkasse anzumelden? Die Arbeitgeber haben nach § 317 der Reichsversicherungsordnung jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Landes- oder Innungs-Krankenkasse verpflichtet ist, bei der durch die Satzung oder der nach § 319 des Gesetzes bestimmten Stelle nach Beginn oder Ende der Beschäftigung zu melden. Das Versicherungsamt kann nämlich nach letztgenanntem Paragraphen in seinem Aufstichbezirk für alle oder mehrere der genannten Kassen gemeinsame Meldestellen errichten oder deren Geschäfte mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde den Ortsbehörden übertragen. Ferner haben die Arbeitgeber auch Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren, gleichfalls binnen drei Tagen zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge sortgezahlt werden. Die Kassensatzung kann auch die Meldefrist über den dritten Tag hinaus bis zum letzten Werktag der Kalenderwoche erstrecken. Ebenso kann die Kasse mit Verwaltungen von Reichs- und Staatsbetrieben Abwechslend über die Meldungen vereinbaren, und ferner kann die oberste Verwaltungsbehörde über Form und Inhalt der Meldungen Vorschriften erlassen.

Ferner wird nach § 318 vorgeschrieben, daß in der Anmeldung auch die Angaben zu machen sind, die durch die Kassensatzung zur Berechnung der Beiträge gefordert werden. Kommen hier Änderungen vor, so sind diese wiederum in der vorgesehenen Meldefrist mitzuteilen. Wendert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe, wenn nicht die Kassensatzung (also das Statut der Kasse) anders bestimmt, erst mit der nächsten Beitragszahlung.

Trotzdem also die Fristen über Anmeldung der Mitgliedschaft, Änderungen der Verhältnisse derselben klar und deutlich für den Arbeitgeber nach dem oben erwähnten Paragraphen vorgeschrieben sind, wird fast alltäglich in den Arbeitersekretariaten über Nichtbefolgung derselben Klage geführt, so daß Beschwerden gegen diese Vergehen sich notwendig machen, um Bestrafung der Säumigen erzielen zu können. Wer nämlich nach § 530 der Reichsversicherungsordnung seiner Pflicht zuwider Versicherungspflichtige nicht anmeldet oder Listen über beschäftigte Hausgewerbetreibende nicht einreicht, kann — wenn er vorsätzlich handelt — mit einer Geldstrafe bis zu M. 300, und, falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu M. 100 bestraft werden. Ferner kann, wer die Vorschriften über Meldung Versicherungspflichtiger oder die Einreichung der Listen der Hausgewerbetreibenden in anderer Weise verletzt, mit Geldstrafe bis zu M. 20 bestraft werden.

Desgleichen kann auch nach § 531 der Reichsversicherungsordnung, unabhängig von der erwähnten Strafe, die Kasse die rückständigen Beiträge von Arbeitgebern einfordern. Außerdem kann dem Beiräten die Zahlung des Ein- bis Fünftachen der rückständigen Beiträge auferlegt und ferner wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden. Ebenso können Arbeitgeber und Auftraggeber, die vorsätzlich den Beschäftigten höhere Beitragssteile vom Entgelt abziehen als gesetzlich zulässig ist, sowie Beitragssteile der Kasse vorenthalten, mit Gefängnis und einer Geldstrafe bis zu M. 3000 bestraft werden neben Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (§§ 532 und 533 der Reichsversicherungsordnung).

In der Literatur gehen nun betreffs der Bestrafungshöhe bei verspäteter Anmeldung zur Kassensmitgliedschaft die Ansichten der Sozialpolitiker auseinander. Nach den Ansichten von Hoffmann und Hanow-Lehmann ist bei verspäteter Anmeldung zur Kasse erhöhte Bestrafung (§ 530 Abs. 1) von M. 100 bis M. 300 erforderlich, wogegen von Dshausen und Stier-Somlo in diesen Fällen niedrige Bestrafung (§ 530, Abs. 2) bis zu M. 20 angebracht erschiene. Das Reichsversicherungsamt ist aber in einer neueren Entscheidung der ersteren Auffassung — also für erhöhte Bestrafung — beigetreten. Ausdrücklich wird hierzu in der Begründung vom Reichsversicherungsamt unter anderem erklärt:

„... Die Rechtslage der Kasse ist somit die gleiche, mag die Anmeldung erst nach der Erkrankung stattfinden oder überhaupt unterbleiben. Die verspätete Meldung und das Unterlassen der Anmeldung können daher strafrechtlich nicht verschieden behandelt werden. Auch ist zu berücksichtigen, daß § 530 Absatz 1 wesentlich höhere Strafen androht als Absatz 2. Während die Geldstrafe nach Absatz 1 bei Vorsatz M. 300, bei Fahrlässigkeit M. 100 betragen kann, darf sie in den Fällen des Absatzes 2 auf höchstens M. 20 festgesetzt werden. Wäre diese Vorschrift auf verspätete Meldungen anzuwenden, so hätte es der Arbeitgeber, sofern er wegen Unterlassung der Anmeldung noch nicht bestraft ist, in der Hand, durch Nachholen der Meldung die Anwendung der schärferen Strafvorschriften des Absatzes 1 auszuschließen. Das kann nicht angehen, weil die Kasse, wie hervorgehoben, durch nicht rechtzeitige Anmeldung ebenso geschädigt werden kann wie durch Unterlassen der Meldung überhaupt...“

Wenn die Versicherungsämter nun nach dieser Entscheidung gegen die säumigen Arbeitgeber in diesem Sinne vorgehen würden, dürfte ordnungsgemäße Anmeldung der Arbeiter sowie auch richtige und pünktliche Beitragszahlung an die Krankenkassen baldigt sicher sein. Häufig mußte man beobachten, daß die Bestrafungen gegen schuldige Arbeitgeber tatsächlich nur sogenannte „Trinkgelber“ darstellten! Er ist aber auch den Arbeitern dennoch nicht genug zu empfehlen, daß diese bei Arbeitsaufnahme sich ein Kassenstatut vom Arbeitgeber vor der zuständigen Krankenkasse aushändigen lassen, woraus bekanntlich Rechte und Pflichten im Kassenwesen zu ersehen sind. Nur dann kann auch der Arbeiter nicht benachteiligt und somit selbstverständlich vor Schaden und Scherereien bewahrt werden.

R. V.

sk. Unberechtigte Entziehung der Rente wegen angeblicher „Gewöhnung“ des Verletzten an seine Verletzung. Refursentscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. April 1915. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Ein Arbeiter war dadurch zu Schaden gekommen, daß ihm bei einem Betriebsunfall der rechte Zeigefinger und ein Drittel des dazu gehörigen Mittelhandknochens verloren gegangen war. Nachdem ihm anfänglich eine Rente gewährt wurde, entzog man ihm diese, als er sich nach Ansicht der Kasse an die Verletzung gewöhnt hatte, so daß keine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit mehr vorlag. Gegen diesen Beschluß beschritt der Verletzte den Klagewege, der ihm Erfolg brachte. Das Reichsversicherungsamt erkannte in letzter Instanz den Anspruch als berechtigt an, und zwar aus folgenden Gründen: In Übereinstimmung mit dem Ueberversicherungsamt hat das Reichsversicherungsamt nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kläger durch diese Verstimmlung der Hand nicht mehr in meßbarem Grade in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Der völlige Verlust eines Zeigefingers, nächst dem Daumen des wichtigsten Fingers der Hand, stellt eine so erhebliche körperliche Schädigung dar, daß daraus der Regel nach auf eine dauernde Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu schließen ist. Die Aufhebung der Rente ist daher in einem solchen Falle nur ausnahmsweise, und zwar nur dann gerechtfertigt, wenn seit dem Unfälle ein so langer Zeitraum verstrichen ist, daß der Verletzte sich in diesem, soweit es überhaupt möglich ist, an den veränderten Zustand der Hand gewöhnt hat, und wenn außerdem die tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Verletzten, das Fortbestehen einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit ausgeschlossen erscheinen lassen. Wenn nun auch im vorliegenden Falle die erste Voraussetzung, die der Gewöhnung, unbedenklich als erfüllt angesehen werden kann, so ist doch der Nachweis der zweiten Voraussetzung nicht erbracht. (Uktenzeichen: Ia. 125/14.)

Bekanntmachungen

der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erfasskasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 30. Juni 1916 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 55, Altona 200, Alt-Glochow 70,10, Altona 100, Augsburger 100, Altmühle 25, Berlin II 200, Berlin V 600, Berlin VI 500, Brandenburg 60, Braunschweig 100, Bremen 300, Brühl 30, Bunzlau 100, Charlottenburg 400, Dachau 50, Dresden II 400, Eilenburg 21,84, Elbing 150, Feuerbach 80, Freiburg 100, Freyhan 100, Friedrichshagen 100, Großauheim 150, Groß-Richterfelde 90, Hagenow 50, Halle 175, Hamburg V 60, Hirschberg 150, Hohenleina 25, Holtzenau 35, Jüterbog 40, Kahla 3,90, Kais 62,40, Lübeck 150, Magdeburg 200, Mariendorf 100, Marfran-

stadt 20,20, Neufelwit 12,05, Neuanpach 77,32, Neutölln 560, Niendorf 50, Ohlau 80, Pantow 100, Perleberg 19, Pinnenberg 70, Potsdam 100, Saalfeld 15, Schöneberg 260, Schönlanke 60, Stuttgart 150, Tegel 80, Thorn 60, Unterlirkeim 80, Wandsbeck 120, Wartin 30, Wehrden 98, Weimar 140, Weisensee 80, Wilmersdorf 50, Würzburg 100.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 30. Juni die örtlichen Verwaltungen: Altdrenow 50, Barmen 120, Birkenwerder 100, Breslau 150, Bruck 50, Bückow 240, Camstadt 50, Cöpenick 100, Deuben 60, Doberan 70, Dortmund 50, Eisenach 50, Eisenberg 9, Gelsenkirchen 50, Großottersleben 100, Hamburg I 150, Hamburg II 311,55, Hamburg III 100, Heilbrunn 150, Herne 50, Kaiserlautern 60, Königstein 100, Köslin 120, Lehr 85, Leipzig 200, Ludwigshafen 270, Mahlsdorf 50, Mannheim 150, Militsch 332,50, Mühlener 200, Neubrandenburg 50, Nowawes 50, Ober-Schönneweide 30, Oetisheim 50, Pajewalk 50, Penzig 50, Pletzhauen 80, Röttha 30, Saarbrücken 200, Sand 100, Schwartau 80, Selb 50, Zimmernode 25, Verden 100, Wannsee 100, Wattencheid 110, Wiesbaden 100, Wittenberg 30. Summa M. 4863,05.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom **Agitations- und Unterstützungsfonds** der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erfasskasse in Hamburg)

vom 1. April bis 30. Juni 1916.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. April 1916 M. 2054,76, Altona 2,90, Altona vers. —,70, Arnstadt 1,20, Augsburg 1, Beec —,50, Berlin 6,20, Bochum 2,80, Bückingen —,10, Breithardt —,30, Bremerhaven —,70, Breslau —,50, Cammer —,70, Celle 2,50, Charlottenburg —,50, Chemnitz —,60, Crefeld —,20, Deuben —,50, Deutsch-Wiffa —,20, Döckenhuden —,60, Dresden I —,80, Dresden II 1,20, Duisburg —,50, Düsseldorf —,70, Eisenach —,70, Elbing —,40, Erfurt 1, Flensburg 1,80, Freiburg i. B. —,60, Fürth 1, Gelsenkirchen —,20, Gollnow —,20, Görlitz 1,80, Groß-Flottbeck —,70, Großharthau —,30, Großschachwitz I —,60, Großschachwitz II —,60, Güstrow —,60, Hagenow —,40, Hamburg II 1,90, Hamburg III —,80, Hamburg IV —,80, Hamburg V —,30, Hameln —,30, Heilbronn 1,50, Hildesheim —,40, Hirschberg 2,80, Kellinghusen —,20, Königsberg 1,50, Lauenburg —,70, Lehnin —,70, Lofschwitz —,20, Mannheim 2, Mariendorf —,60, Marköbel —,50, Meissen —,30, Memel 50, Neufölln 3,90, Nordenham 1,90, Roffen 1, Ohlau 1,10, Oschatz 1,20, Pirmasens —,80, Posen —,70, Potsdam —,80, Reichensachsen 1,20, Reinickendorf —,20, Rostock —,10, Ruhrtort 1,80, Schönebeck —,50, Schöneberg 1,50, Semd —,80, Stahlfurt —,20, Steglitz 1,30, Steinbel —,70, Stuttgart —,90, Sulingen —,55, Velten —,40, Verden —,10, Wedel 1,60, Wehrden 1,30, Weinböhla —,20, Wittenburg —,50. Ohne Abrechnung eingegangen: Bauken M. —,20, Dachau —,90, Einzelzahler 5, Eisenberg —,20, Hamborn —,40, Leipzig 4,90, Siepparten 1,20, Regenwalde —,40, Strausberg —,50, Tilsit 1,40. Summa M. 2146,71.

Ausgabe.

Frau Grunmt-Hamburg I M. 30, H. Dieß-Hamburg II 5, Joost-Schwerin 5, Frau Siemsen-Wedel 20, Schmidt-Hamburg III 5,50, Richter-Berlin I 5,90, Lambrecht-Cassel 25, Guttschmidt-Potsdam 25, Wähler-Mühlhausen i. G. 13, Porto laut Buch 2,26, Kassenbestand am 1. Juli 1916 2010,05. Summa M. 2146,71.

Revidiert und richtig befunden durch Andreas Groth.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist das 14. Heft vom 2. Band des 34. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 ϕ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 18. Juli:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgeräle“. — Langensalza: Nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — Spandau: Beim Kameraden Gutkowsky, Bismarckstr. 6.

Mittwoch, den 19. Juli:

Dortmund: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32.

Sonnabend, den 22. Juli:

Coswig: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkshaus.

Anzeigen.

Codesanzeige.

Teilen unsern Kameraden mit, daß der rechtshaffene fremde Zimmergeselle

Fritz Bosenthal

aus Neustrelitz, genannt Fritz von Strelitz, nach langem, schwerem Leiden im Alter von 67 Jahren im hiesigen Krankenhause gestorben ist.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die rechtshaffenen fremden Zimmergesellen [M. 4,50] zu Geestemünde.